

## ACHTUNG:

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung nur eine Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es dafür 1.069 Euro zurück!



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Nutzen Sie steuern.de und sparen Sie gleich doppelt.

Ihr Gutschein-Code: STEUERFORMULAR

Gleich loslegen unter [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)



**Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags**

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

31

stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR			Ehefrau / Person B EUR		
18		19			

32

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

68		69			
----	--	----	--	--	--

Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

33

– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

57		58			
----	--	----	--	--	--

34

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

62		63			
----	--	----	--	--	--

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

35

70		71			
----	--	----	--	--	--

36

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

60		61			
----	--	----	--	--	--

37

In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

36		37			
----	--	----	--	--	--

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

38

– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

22	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	23	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen		
----	---	----	---	--	--

39

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

72	1 = Ja	73	1 = Ja		
----	--------	----	--------	--	--

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

40

stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR			Ehefrau / Person B EUR		
38		39			

41

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

40		41			
----	--	----	--	--	--

42

Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

42		43			
----	--	----	--	--	--

43

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt

44		45			
----	--	----	--	--	--

Zu den Zeilen 31 bis 41:

44

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

**Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres**

45

Eigentümer / Nutzender

46

Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)

47

Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)

48

In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen

49

Summe Zeile 46 bis 48

50

In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen

51

Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)

52

Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf

Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen		
ha	a	m <sup>2</sup>	ha	a	m <sup>2</sup>

**Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres**

53

Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)

54

Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)

**Betriebsverpachtung**

55

Der Betrieb ist seit dem **T T M M J J J J** verpachtet.



